

## Öffentliche Zustellung

<b>Name, Vorname</b>	
Ebling, Birgit	
<b>Zuletzt bekannte Anschrift</b>	<b>Bescheid vom</b>
Oldendorfer Straße 5 26844 Jemgum - Oldendörp	24.07.2024
	<b>Aktenzeichen</b>
	2210382017

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte,

da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen erfolglos.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23.02.2006 (Nds. GVBl. 2006, 72) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Handwerkskammer für Ostfriesland

<b>Abteilung</b>	II
<b>Besucheranschrift</b>	Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
<b>Zimmer</b>	A.010

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

<b>Sachbearbeiter/-in</b>	Dörte Wilckens
<b>Telefonnummer</b>	04941 1797-52

Aurich, den 24.07.2024

Im Auftrag

